



Per Mail: gever@blw.admin.ch

Bern, 10. Januar 2025

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (Umsetzung Motion 22.4253 WAK-S «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+»)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Der Bundesrat hat dem Parlament im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) eine Änderung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) vorgeschlagen. Das Parlament ist auf die Vorlage nicht eingetreten. Mit der Motion der WAK-S 22.4253 «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+» hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, bis Ende 2025 eine angepasste Vorlage für die Änderung des BGBB auszuarbeiten.

Die Mitte unterstützt die Anpassung des bäuerlichen Bodenrechts

Seit der Inkraftsetzung des bäuerlichen Bodenrechts im Jahr 1994 haben sich die Strukturen, die Produktionsmöglichkeiten und die Organisationsformen der landwirtschaftlichen Betriebe weiterentwickelt. Diesen Entwicklungen gilt es Rechnung zu tragen, damit die Ziele des BGBB weiterhin erreicht werden können. Die Mitte begrüsst daher, dass das BGBB punktuell angepasst wird. Die Motion der WAK-S «Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+» hat Die Mitte unterstützt. Die Revision des bäuerlichen Bodenrechts darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es besteht Handlungsbedarf. Die Teilrevision des BGBB zielt insbesondere auf eine Stärkung der Selbstbewirtschaftung, der Position der Ehegatten und des Unternehmers in der Landwirtschaft. Die Mitte begrüsst diese Stossrichtungen und nimmt zu ausgewählten Punkten darin wie folgt Stellung:

Stärkung der Selbstbewirtschaftung

Die Mitte begrüsst die Massnahmen, die dazu beitragen sollen, dass die Landwirtschaft langfristig für aktiv bewirtschaftende Familienbetriebe gesichert und der Verlust wertvoller Anbauflächen verhindert wird. Es ist richtig, dass der Grundsatz bestehen bleibt, dass Landwirtschaftsland nur von Personen erworben werden darf, die es selbst bewirtschaften. So wird verhindert, dass wertvolles Kulturland in die Hände von Spekulanten gelangt. Die neu vorgesehenen Möglichkeiten, die bei Nichteinhaltung der Auflagen den Widerruf der Bewilligung des Erwerbs von landwirtschaftlichen Grundstücken und die restriktiveren Voraussetzungen des Erwerbs für Aktiengesellschaften (AG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) vorsehen, unterstützt Die Mitte.

Stärkung der Position der Ehegattinnen und Ehegatten

Eine Verbesserung der rechtlichen Stellung von Ehepartnern in landwirtschaftlichen Betrieben ist wichtig, damit mehr soziale Gerechtigkeit innerhalb landwirtschaftlicher Familien erreicht und die wirtschaftliche Position derjenigen gestärkt wird, die oft im Hintergrund wirken. Die Mitte erachtet es als sinnvoll, dass die Ehegattinnen und Ehegatten ein Vorkaufsrecht erhalten, sofern sie den Betrieb selbst bewirtschaften können. Dies trägt

der Tatsache Rechnung, dass viele Ehepartner – insbesondere Frauen – erheblich zum Erfolg des Betriebs beitragen. Zudem erleichtert eine bewilligungsfreie Überschreitung der Belastungsgrenze zur Sicherung gerichtlich festgelegter güterrechtlicher Forderungen bei Scheidung oder Trennung die Finanzierung der gerichtlich festgelegten güterrechtlichen Ansprüche über eine Hypothek. So werden Ehepartner besser geschützt und eine gerechtere Aufteilung des Vermögens bei einer Trennung ermöglicht.

Stärkung des Unternehmertums

Mit der Erhöhung der Belastungsgrenze von 35 auf 50 Prozent für landwirtschaftliche Grundstücke werden die Finanzierungsbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe verbessert. Landwirtinnen und Landwirte haben so mehr finanziellen Spielraum, was Die Mitte begrüsst. Ebenfalls unterstützt Die Mitte die neuen Regelungen bei der Realteilung grosser Betriebe sowie die Ausweitung des Baurechts für Pächter, womit die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft gestärkt wird.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz